



1 Hiermit bestelle ich die SWA-Kundenkarte

zum Erhalt der Vorteile mit dem **SWA+tarif** oder mit dem **SWA++tarif** gemäß aktuellem Leistungsblatt.
Die Bestellung der Kundenkarte ist *kostenfrei*.

2 Voraussetzung: Ich bin Energiekund*in der Stadtwerke Aalen

- als Mieter*in/Eigentümer*in und beziehe
- Strom** (direkter Vertrag mit SWA)
- Erdgas** (direkter Vertrag mit SWA)
- Wärme*** (direkter Vertrag mit SWA)

*Wärme = Fernwärme, Contracting, Speicherheizung, Direktheizung oder Wärmepumpe

3 Bargeldlos in den SWA-Parkhäusern (P1, P2, P3, P5, P6) mit der Kundenkarte parken

Voraussetzung hierfür ist, dass die Parkgebühren durch *Bankeinzug gemeinsam mit dem Abschlag* abgebucht werden.
Monatlich wird eine PDF-Rechnung per E-Mail zugestellt.

- ich möchte die Kundenkarte im Parkhaus nutzen
- ich möchte eine Papierrechnung* anstelle einer PDF-Rechnung erhalten und zahle dafür 10 € je Rechnung

*Wird keine E-Mail-Adresse angegeben, gilt für die Nutzung der Kundenkarte in den SWA-Parkhäusern eine Papierrechnung zum Preis von je 10 € als vereinbart

4 Meine SWA-Vertragskontonummer

5 Meine Anschrift (Verbrauchsstelle)

- Frau Herr

6 Zusätzliche Kundenkarten für Haushaltsmitglieder

- A Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

- B Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

- C Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

- D Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

7 SEPA-Basislastschriftmandat → nur auszufüllen, falls nicht bereits erteilt

Ich (Kund*in) erteile den Stadtwerken Aalen für alle von mir bezogenen Leistungen ein SEPA-Basislastschriftmandat für das nachstehend genannte Konto:

2026.02



8 Auftragserteilung

Der Vertragsschluss erfolgt mit dem Bestätigungsschreiben der SWA.

Ort, Datum

Unterschrift Kund*in

Haushaltsmitglieder mit vollendetem 18. Lebensjahr gemäß Ziffer 6

A Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

B Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

C Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

D Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

Es gelten die nachstehenden AGB.

Wir verweisen auf unsere Datenschutzhinweise: www.sw-aalen.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH (SWA)

1. Vorteile mit der Kundenkarte

Die Kundenkarte der SWA berechtigt den Karteninhaber, Leistungen mit finanziellen Vorteilen zu erhalten. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom und Erdgas/Wärme mit den SWA vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA++tarif. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom oder Erdgas/Wärme vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA+tarif. Die aktuellen Tarife und Leistungen finden sich im jeweils gültigen Leistungsblatt. Mit Wärme sind die Lieferung von Fernwärme, die Lieferung aus Contractingverträgen sowie die Lieferung von Strom für Speicherheizungen, Direktheizungen oder Wärmepumpen gemeint.

2. Kundenkarte für Haushaltskunden

Die Kundenkarte erhalten Haushaltskunden, die mit Energielieferverträgen Strom, Erdgas oder Wärme direkt von den SWA beziehen und direkt an die SWA bezahlen (unmittelbare Versorgung).

Die Kundenkarte bleibt Eigentum der SWA. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Karteninhaber benutzt werden. Die Kundenkarte ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe zur Benutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Ausweisvordruck, den die SWA dem Kunden zur Verfügung stellt, ist entsprechend der Ausfüllanweisung auszufüllen. Ein aktuelles Passfoto des Karteninhabers ist einzukleben. Der Ausweis ist zu unterschreiben und mit der im Vordruck enthaltenen Deckfolie zu überkleben. Kundenkarten werden für den bestellenden Kunden und für Personen, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben und mit Wohnsitz gemeldet sind (z. B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder), ausgestellt. Scheidet eine Person, für die eine Kundenkarte ausgestellt wurde, aus der häuslichen Gemeinschaft aus, ist die Kundenkarte den SWA zurückzugeben, da die Voraussetzungen zum Erhalt der Vorteile nicht mehr vorhanden sind. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Kundenkarte.

3. Weitere Bedingungen und Abrechnung

Voraussetzung für den Erhalt der Kundenkarte ist, dass ein SEPA-Basislastschriftmandat für alle von SWA bezogenen Leistungen besteht und alle Rechnungen vollständig und fristgerecht gezahlt wurden; Barein- und Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Kunde entscheidet bei der Antragstellung, ob bei Benutzung der Parkhäuser die Kundenkarte zur Abrechnung verwendet werden kann. Die Parkgebühren werden dann dem in dem SEPA-Basislastschriftmandat angegebenen Konto mit dem jeweils monatlichen Abschlag für die Energielieferungen belastet. Monatlich wird eine Rechnung über die Parkentgelte erstellt und per E-Mail als PDF-Dokument zugestellt. Rechnungen in Papierform (auf Wunsch des Kunden) werden gegen eine Abwicklungsgebühr von jeweils 10 € incl. Umsatzsteuer zugesandt. Der Kunde kann unterjährig die Parkhausnutzung unter www.sw-aalen.de in einem geschützten Kundenbereich abrufen.

4. Missbrauchskontrollen

Bei Inanspruchnahme der Leistungen müssen sich die Karteninhaber durch die Kundenkarte legitimieren. Das Personal ist berechtigt, die Legitimation des Karteninhabers zu überprüfen und die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen. Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der Kundenkarte werden herausverlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht und Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

5. Kündigung, Herausgabe der Kundenkarte

Die Kündigung des Karteninhabers wird mit Rückgabe der Karte wirksam; der Karteninhaber kann seine Kundenkarte jederzeit zurückgeben. Die SWA können jederzeit die Herausgabe der Kundenkarte verlangen oder diese ganz oder teilweise sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z. B. Weitergabe der Kundenkarte an Dritte, Wegfall der Voraussetzungen für die Ausstellung der Kundenkarte, bei Widerruf des SEPA-Basislastschriftmandats, wenn das angegebene Konto nicht über die erforderliche Deckung verfügt oder wenn die Datenschutzeinwilligung durch den Kunden widerrufen wird. In den vorgenannten Fällen werden nach Sperrung oder Rückgabe die nicht verbrauchten Mehrfachkarten oder Dauerkarten nachbelastet und alle mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen (Leistungsblatt) entfallen.

6. Verlust der Karte; Beschädigung und Haftung

Kommt die Kundenkarte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, D-73433 Aalen oder im Kundeninformationszentrum, Gmünder Straße 20, D-73430 Aalen zu den jeweiligen Öffnungszeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern. Die Mitteilung des Verlustes kann auch an jeder Bäderkasse oder telefonisch unter 07361 952-301 erfolgen. Der Kunde kann eine neue Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 € incl. Umsatzsteuer erhalten. Entsprechendes gilt, wenn die Karte durch Beschädigung unbrauchbar wurde und keine 12 Monate alt war. Die SWA übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung der Karte dem Kunden entstehen.

7. Datenschutz/Datenaustausch mit Auskunfteien/Widerspruchsrecht

Wir verweisen auf unsere Datenschutzhinweise: www.sw-aalen.de/datenschutz

8. Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Kundenkartenvertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, Tel. 07361 952-255, Fax 07361 952-349, E-Mail: service@sw-aalen.de, zu richten.

9. Änderungen

Die mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen und die „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ können jederzeit erweitert oder verändert werden. Die jeweils gültigen „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ sowie der aktuelle Leistungsumfang können im Kundeninformationszentrum der SWA und unter www.sw-aalen.de eingesehen werden.



1 Hiermit bestelle ich die SWA-Kundenkarte

zum Erhalt der Vorteile mit dem **SWA+tarif** oder mit dem **SWA++tarif** gemäß aktuellem Leistungsblatt.
Die Bestellung der Kundenkarte ist *kostenfrei*.

2 Voraussetzung: Ich bin Energiekund*in der Stadtwerke Aalen

- als Mieter*in/Eigentümer*in und beziehe
- Strom** (direkter Vertrag mit SWA)
- Erdgas** (direkter Vertrag mit SWA)
- Wärme*** (direkter Vertrag mit SWA)

*Wärme = Fernwärme, Contracting, Speicherheizung, Direktheizung oder Wärmepumpe

3 Bargeldlos in den SWA-Parkhäusern (P1, P2, P3, P5, P6) mit der Kundenkarte parken

Voraussetzung hierfür ist, dass die Parkgebühren durch *Bankeinzug gemeinsam mit dem Abschlag* abgebucht werden.
Monatlich wird eine PDF-Rechnung per E-Mail zugestellt.

- ich möchte die Kundenkarte im Parkhaus nutzen
- ich möchte eine Papierrechnung* anstelle einer PDF-Rechnung erhalten und zahle dafür 10 € je Rechnung

*Wird keine E-Mail-Adresse angegeben, gilt für die Nutzung der Kundenkarte in den SWA-Parkhäusern eine Papierrechnung zum Preis von je 10 € als vereinbart

4 Meine SWA-Vertragskontonummer

5 Meine Anschrift (Verbrauchsstelle)

- Frau Herr

Name, Vorname	Geburtsdatum Kund*in
Straße, Nr.	Telefon (freiwillig)
PLZ, Ort	E-Mail (erforderlich für den Empfang der PDF-Rechnung)

6 Zusätzliche Kundenkarten für Haushaltsmitglieder

- A Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

- B Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

- C Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

- D Frau Herr inkl. Parken in den SWA-Parkhäusern

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

7 SEPA-Basislastschriftmandat → nur auszufüllen, falls nicht bereits erteilt

Ich (Kund*in) erteile den Stadtwerken Aalen für alle von mir bezogenen Leistungen ein SEPA-Basislastschriftmandat für das nachstehend genannte Konto:

IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber*in

2026.02



8 Auftragserteilung

Der Vertragsschluss erfolgt mit dem Bestätigungsschreiben der SWA.

Ort, Datum

Unterschrift Kund*in

Haushaltsmitglieder mit vollendetem 18. Lebensjahr gemäß Ziffer 6

A Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

B Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

C Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

D Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

Es gelten die nachstehenden AGB.

Wir verweisen auf unsere Datenschutzhinweise: www.sw-aalen.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH (SWA)

1. Vorteile mit der Kundenkarte

Die Kundenkarte der SWA berechtigt den Karteninhaber, Leistungen mit finanziellen Vorteilen zu erhalten. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom und Erdgas/Wärme mit den SWA vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA++tarif. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom oder Erdgas/Wärme vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA+tarif. Die aktuellen Tarife und Leistungen finden sich im jeweils gültigen Leistungsblatt. Mit Wärme sind die Lieferung von Fernwärme, die Lieferung aus Contractingverträgen sowie die Lieferung von Strom für Speicherheizungen, Direktheizungen oder Wärmepumpen gemeint.

2. Kundenkarte für Haushaltskunden

Die Kundenkarte erhalten Haushaltskunden, die mit Energielieferverträgen Strom, Erdgas oder Wärme direkt von den SWA beziehen und direkt an die SWA bezahlen (unmittelbare Versorgung).

Die Kundenkarte bleibt Eigentum der SWA. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Karteninhaber benutzt werden. Die Kundenkarte ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe zur Benutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Ausweisvordruck, den die SWA dem Kunden zur Verfügung stellt, ist entsprechend der Ausfüllanweisung auszufüllen. Ein aktuelles Passfoto des Karteninhabers ist einzukleben. Der Ausweis ist zu unterschreiben und mit der im Vordruck enthaltenen Deckfolie zu überkleben. Kundenkarten werden für den bestellenden Kunden und für Personen, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben und mit Wohnsitz gemeldet sind (z. B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder), ausgestellt. Scheidet eine Person, für die eine Kundenkarte ausgestellt wurde, aus der häuslichen Gemeinschaft aus, ist die Kundenkarte den SWA zurückzugeben, da die Voraussetzungen zum Erhalt der Vorteile nicht mehr vorhanden sind. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Kundenkarte.

3. Weitere Bedingungen und Abrechnung

Voraussetzung für den Erhalt der Kundenkarte ist, dass ein SEPA-Basislastschriftmandat für alle von SWA bezogenen Leistungen besteht und alle Rechnungen vollständig und fristgerecht gezahlt wurden; Barein- und Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Kunde entscheidet bei der Antragstellung, ob bei Benutzung der Parkhäuser die Kundenkarte zur Abrechnung verwendet werden kann. Die Parkgebühren werden dann dem in dem SEPA-Basislastschriftmandat angegebenen Konto mit dem jeweils monatlichen Abschlag für die Energielieferungen belastet. Monatlich wird eine Rechnung über die Parkentgelte erstellt und per E-Mail als PDF-Dokument zugestellt. Rechnungen in Papierform (auf Wunsch des Kunden) werden gegen eine Abwicklungsgebühr von jeweils 10 € incl. Umsatzsteuer zugesandt. Der Kunde kann unterjährig die Parkhausnutzung unter www.sw-aalen.de in einem geschützten Kundenbereich abrufen.

4. Missbrauchskontrollen

Bei Inanspruchnahme der Leistungen müssen sich die Karteninhaber durch die Kundenkarte legitimieren. Das Personal ist berechtigt, die Legitimation des Karteninhabers zu überprüfen und die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen. Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der Kundenkarte werden herausverlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht und Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

5. Kündigung, Herausgabe der Kundenkarte

Die Kündigung des Karteninhabers wird mit Rückgabe der Karte wirksam; der Karteninhaber kann seine Kundenkarte jederzeit zurückgeben. Die SWA können jederzeit die Herausgabe der Kundenkarte verlangen oder diese ganz oder teilweise sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z. B. Weitergabe der Kundenkarte an Dritte, Wegfall der Voraussetzungen für die Ausstellung der Kundenkarte, bei Widerruf des SEPA-Basislastschriftmandats, wenn das angegebene Konto nicht über die erforderliche Deckung verfügt oder wenn die Datenschutzeinwilligung durch den Kunden widerrufen wird. In den vorgenannten Fällen werden nach Sperrung oder Rückgabe die nicht verbrauchten Mehrfachkarten oder Dauerkarten nachbelastet und alle mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen (Leistungsblatt) entfallen.

6. Verlust der Karte; Beschädigung und Haftung

Kommt die Kundenkarte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, D-73433 Aalen oder im Kundeninformationszentrum, Gmünder Straße 20, D-73430 Aalen zu den jeweiligen Öffnungszeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern. Die Mitteilung des Verlustes kann auch an jeder Bäderkasse oder telefonisch unter 07361 952-301 erfolgen. Der Kunde kann eine neue Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 € incl. Umsatzsteuer erhalten. Entsprechendes gilt, wenn die Karte durch Beschädigung unbrauchbar wurde und keine 12 Monate alt war. Die SWA übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung der Karte dem Kunden entstehen.

7. Datenschutz/Datenaustausch mit Auskunfteien/Widerspruchsrecht

Wir verweisen auf unsere Datenschutzhinweise: www.sw-aalen.de/datenschutz

8. Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Kundenkartenvertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, Tel. 07361 952-255, Fax 07361 952-349, E-Mail: service@sw-aalen.de, zu richten.

9. Änderungen

Die mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen und die „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ können jederzeit erweitert oder verändert werden. Die jeweils gültigen „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ sowie der aktuelle Leistungsumfang können im Kundeninformationszentrum der SWA und unter www.sw-aalen.de eingesehen werden.